

SDG-Indikatoren für Kommunen

Ein gemeinsames Vorhaben
des Deutschen Städtetags (DST),
des Deutschen Landkreistags (DLT),
des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB),
des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR),
des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu),
der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global
und der Bertelsmann Stiftung (BSt).

Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Agenda 2030 haben die Vereinten Nationen im September 2015 internationale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Im Januar 2017 hat die Bundesregierung die nationale Nachhaltigkeitsstrategie fortgeschrieben. Die Ziele der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden nun systematisch an den **SDGs** orientiert. Auch ein Großteil der Bundesländer hat bereits Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet, die zumindest zum Teil auf die internationalen Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind. Ebenso entwickelt eine wachsende Zahl deutscher Kommunen Nachhaltigkeitsstrategien (weiter), mit denen ein lokaler Beitrag zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele geleistet werden soll.

Indikatoren dienen dazu, einen Zustand oder eine Entwicklung „anzuzeigen“. Mit SDG-Indikatoren ist es somit möglich, den aktuellen Stand der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die Ziele der Agenda 2030 darzustellen. Die Vereinten Nationen haben im März 2016 Vorschläge für Indikatoren veröffentlicht, mit denen die SDGs auf internationaler Ebene abgebildet werden können. Der Indikatorenkatalog der Vereinten Nationen soll auch als Grundlage für ein SDG-Monitoring auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verwendet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die 17 SDGs mit ihren 169 Unterzielen in den einzelnen Staaten und auf den einzelnen Verwaltungsebenen unterschiedlich relevant sind – je nachdem, welche Bereiche wo als entwicklungsfähig eingeschätzt werden und ob mit den jeweiligen Aufgaben der Verwaltungsebenen ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht für alle relevanten Aspekte geeignete Indikatoren definiert werden können bzw. nicht alle definierten Indikatoren flächendeckend gut verfügbar sind.

Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ darin, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene in Deutschland **zu entwickeln**, d. h. zusammenzutragen und ggf. neu zu definieren, und die Indikatorenwerte – soweit als möglich – **bereitzustellen**. Die Indikatorenentwicklung umfasst die Definition und Beschreibung von Indikatoren für die relevanten Ziele und Unterziele sowie die Erhebung und Analyse der Indikatorenwerte. Die Bereitstellung der Indikatorenwerte erfolgt für alle Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Landkreise.

Im Ergebnis soll jedes Unterziel, das für deutsche Kommunen als relevant einzuschätzen ist, durch einen oder ggf. mehrere Indikatoren abgebildet werden. Grundsätzlich sollen dabei **vorhandene Indikatorendefinitionen** herangezogen werden. Nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn bei relevanten Unterzielen keine geeigneten Indikatorendefinitionen vorliegen, sollen neue Indikatoren definiert werden. Ebenso sollen grundsätzlich **vorhandene Daten** aus der amtlichen Statistik oder ggf. anderen Quellen verwendet werden. Möglich ist jedoch auch, dass „perspektivische“ Indikatoren definiert werden (Perspektivische Indikatoren sind Indikatoren, die qualitativ gut geeignet, flächendeckend aber – noch – nicht gut verfügbar sind; über die Definition von perspektivischen Indikatoren sollen Anregungen für die Weiterentwicklung der Kommunalstatistik gegeben werden).

In jedem Fall soll der Katalog an SDG-Indikatoren **Empfehlungscharakter** haben: Die einzelnen Kommunen entscheiden auf freiwilliger Basis, welche Indikatoren sie zur Abbildung bzw. Steuerung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verwenden möchten. Denkbar ist sowohl eine Auswahl, als auch eine Änderung oder Ergänzung der vorgeschlagenen Indikatoren. Insofern übernimmt der SDG-Indikatorenkatalog für die einzelnen Städte, Kreise und Gemeinden eine Baukasten-Funktion.

Generell soll mit den entwickelten und bereitgestellten SDG-Indikatoren ein **Beitrag zur wirkungsorientierten Gestaltung des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements** im Hinblick auf bzw. unter Berücksichtigung der Agenda 2030 geleistet werden.

Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen zur Entwicklung und Bereitstellung von SDG-Indikatoren für Kommunen in Deutschland gliedert sich in vier Phasen, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

(1) Prüfung der Relevanz der SDGs:

In der ersten Phase werden die SDGs auf Relevanz für deutsche Kommunen geprüft. Der Relevanz-Check gliedert sich in drei Schritte: Im ersten Schritt werden die Unterziele eines SDGs ggf. in einzelne Aspekte unterteilt. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob durch das jeweilige Einzelziel wesentliche Probleme oder Herausforderungen für deutsche Kommunen angesprochen werden (Problem-Check). Im dritten Schritt wird geprüft, ob mit Hilfe kommunaler Aufgaben oder Produkte ein Beitrag zur Erreichung des jeweiligen Einzelziels geleistet werden könnte (Aufgaben-Check). Nur die als relevant eingeschätzten Einzelziele werden in den folgenden Phasen weiter bearbeitet.

(2) Definition und Beschreibung der Indikatoren:

In der zweiten Phase werden die Indikatoren definiert und beschrieben. Die Definition der Indikatoren umfasst die Sammlung, Bewertung und Auswahl von Indikatoren. Die Sammlung geeigneter Indikatoren erfolgt auf Basis einschlägiger Quellen der Vereinten

Nationen, der Europäischen Kommission, des Bundes sowie ausgewählter Länder und sonstiger Institutionen. Der Bewertung von Indikatoren werden bestimmte Qualitätskriterien, wie z. B. Validität, Datenqualität und Datenverfügbarkeit zu Grunde gelegt. Die Auswahl von Indikatoren orientiert sich an bestimmten Mindeststandards für die einzelnen Bewertungskriterien. Sofern bei relevanten Unterzielen keine geeigneten Indikatoren gefunden worden sind, sollen an dieser Stelle ggf. und soweit als möglich neue Indikatoren definiert und bewertet werden. Die anschließende Beschreibung der Indikatoren basiert auf standardisierten Steckbriefen, die u. a. nach den o. g. Bewertungskriterien gegliedert sind. Bei der Beschreibung wird auch geprüft, ob die Indikatorendefinitionen den Vorgaben der europäischen INSPIRE-Richtlinie bzw. den relevanten, nationalen und internationalen Standards entsprechen.

(3) Erhebung und Analyse der Indikatorenwerte:

In der dritten Phase werden die Indikatoren erhoben und analysiert. Die Erhebung erstreckt sich auf alle Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Landkreise, wobei jeweils – soweit als möglich – die Indikatorenwerte der letzten zehn Jahre berücksichtigt werden. Die Daten werden i. d. R. aus der amtlichen Statistik oder anderen, öffentlich zugänglichen Quellen (ggf. über Sonderauswertungen) gewonnen; eine Erhebung bei den einzelnen Kommunen erfolgt nicht. Zur Analyse der Daten werden uni- und multivariater Methoden eingesetzt. Die multivariaten Datenanalysen umfassen Korrelations- und Faktorenanalysen, wobei die Ergebnisse im Wesentlichen zur Überprüfung des Indikatorenkatalogs dienen.

(4) Bereitstellung der Ergebnisse:

In der vierten Phase werden die Ergebnisse des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgt zum einen über eine gemeinsame Publikation der Partnerorganisationen und zum anderen über das Internet. In der gemeinsamen Publikation werden die Ausgangslage und die Zielsetzung, das methodische Vorgehen sowie die Ergebnisse des Relevanz-Checks, die Indikatoren-Steckbriefe und die wesentlichen Ergebnisse der Datenanalysen dargestellt. Über die Internet-Plattform Wegweiser Kommune (<http://www.wegweiser-kommune.de/>) der Bertelsmann Stiftung sowie ggf. die Datenbank INKAR (<http://www.inkar.de/>) des BBSR werden die Daten der einzelnen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Projektorganisation

Zur Organisation des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ werden verschiedene Gremien bzw. Formate eingerichtet; im Folgenden werden die Adressaten und die Aufgaben der einzelnen Gremien bzw. Formate kurz beschrieben:

– **Arbeitsgruppe:**

In der Arbeitsgruppe sind Vertreter des Deutschen Städtetags (DST), des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB), des Deutschen Landkreistags (DLT), des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global und der Bertelsmann Stiftung (BSt) vertreten. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe ist wie folgt geregelt: Die Bertelsmann Stiftung (BSt) beauftragt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) mit der Entwicklung der Indikatoren. Die Entwurfsfassungen der jeweiligen Arbeitsstände werden von den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe geprüft und kommentiert. Nach den Sitzungen der Arbeitsgruppen werden die Entwurfsfassungen ggf. überarbeitet und für die Diskussionsveranstaltungen aufbereitet.

– **Diskussionsveranstaltungen:**

Die Diskussionsveranstaltungen richten sich an die Zeichnungskommunen der Musterresolution des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, an die Modellkommunen des Programms „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global sowie an Kommunen, die am Projekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ der Bertelsmann Stiftung beteiligt sind. Darüber hinaus nehmen Vertreter der Trägerorganisationen des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sowie weitere Fachexperten an den Diskussionsveranstaltungen teil. In den Veranstaltungen werden die (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt. Das Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird für die Weiterentwicklung der Arbeitsergebnisse verwendet. Die überarbeiteten Unterlagen werden dem Projektbeirat vorgelegt.

– **Projektbeirat:**

Dem Projektbeirat gehören die Vertreter ausgewählter Städte und Kreise, die am Projekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ der Bertelsmann Stiftung beteiligt sind, sowie Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände an. Darüber hinaus nehmen auch die übrigen Trägerorganisationen des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommunen“ an den Sitzungen des Projektbeirats teil. Der Projektbeirat gibt Rückmeldungen zu den Arbeitsergebnissen nach den Diskussionsveranstaltungen. Die Rückmeldungen werden bei der Finalisierung der Arbeitsergebnisse genutzt.

Der grobe Zeitplan des Vorhabens „SDG-Indikatoren für Kommune“ kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Aufgabe	Termin
1	Prüfung der Relevanz der SDGs	05/2017-06/2017
2	Definition und Beschreibung der Indikatoren	06/2017-01/2018
2.1	Definition der Indikatoren (Sammlung/Bewertung/Auswahl)	06/2017-11/2017
2.2	Beschreibung der Indikatoren (Steckbriefe)	11/2017-01/2018
3	Erhebung und Analyse der Indikatorenwerte	09/2017-03/2018
3.1	Erhebung der Indikatorenwerte	09/2017-01/2018
3.2	Analyse der Indikatorenwerte	02/2018-03/2018
4	Bereitstellung der Ergebnisse	04/2018-05/2018

Kontaktdaten

Henrik Riedel
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh

Telefon: 05241/81-81266
E-Mail: henrik.riedel@bertelsmann-stiftung.de

Oliver Haubner
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh

Telefon: 05241/81-81119
E-Mail: oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de

Stand: 17. Mai 2017